

Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer  
beim Staatlichen Schulamt  
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
und den Werra-Meißner-Kreis

Vors.: Johannes Batton, 34134 Kassel, Ernst-Röttger-Str. 9, Tel. 0561-9402910,  
email: [batton-kassel@gmx.de](mailto:batton-kassel@gmx.de)



09.09.2014

## **Inklusive Schulen brauchen angemessene Ressourcen**

Die Personalräte der Schulen des Werra-Meißner-Kreises haben sich vor den Sommerferien 2014 zu einem Erfahrungsaustausch über inklusive Beschulung getroffen und die Ergebnisse ihrer Beratung mit den Schulen abgeglichen, die zu diesem Termin nicht anwesend sein konnten.

### **Die Personalräte der unten aufgeführten Schulen stellen einmütig fest:**

Wir wünschen uns eine Schule, in der alle Kinder gleichermaßen willkommen sind.

Wir erleben jedoch täglich, dass an unseren Schulen eine wirkliche inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler nicht stattfindet und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht stattfinden kann. Eine auf wenige Stunden in der Woche begrenzte und häufig sogar noch auf mehrere Schulen verteilte Unterstützungs- und Beratungstätigkeit ist unwirksam, zerreißt alle Beteiligten und nützt den Kindern nichts. Wir sind uns einig, dass der Schlüssel zu einer erfolgreichen Arbeit in einer dauerhaften und verlässlichen Zusammenarbeit in Teams von Regel- und Förderschullehrkräften sowie sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften liegt.

Inklusive Bildung und gute Bildung generell brauchen angemessene Ressourcen. An diesen fehlt es uns jedoch, sodass wir nicht allen Schülerinnen und Schülern in unseren Klassen gerecht werden können, wie wir dies möchten und wie es unser Auftrag ist.

Wir fordern deshalb:

1. Eine sonderpädagogische Grundausstattung **aller Schulen**, die so bemessen ist, dass sie Lehrerteams bei Bedarf vollständige Doppelsteckungen in Klassen ermöglicht. Als Orientierung für die Höhe der personellen Abdeckung könnte das Konzept der „integrativen Regelklassen“ in Hamburg dienen, das dort über viele Jahre erfolgreich gearbeitet hat (Beispiel: Eine zweizügige Grundschule mit Vorklasse erhielt zusätzlich 3 Förderschullehrerstellen und eine  $\frac{3}{4}$  Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft).
2. Begrenzung der Klassenobergrenze in allen Klassen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler, wie es im gemeinsamen Unterricht üblich war.
3. Zusätzliche Gruppenräume und Herstellung wirklicher Barrierefreiheit, Bereitstellung der sächlichen Ausstattung.
4. Therapeutische Unterstützung vor Ort (Logopädie, Ergotherapie, ...)
5. An Inklusion ausgerichtete Lehreraus- und -fortbildung
6. Möglichkeit der Weiterqualifizierung von Regelschullehrkräften zu Förderschullehrkräften bei voller Freistellung.
7. Entlastungs- und Koordinationsstunden im Rahmen der Pflichtstunden für alle, die in der inklusiven Beschulung arbeiten

**Grundschulen:**

Abterode, Bad Sooden-Allendorf, Eschwege (Alexander-von-Humboldt-Schule, Struthschule Geschwister-Scholl-Schule), Fürstenhagen, Gertenbach, Grebendorf, Großalmerode, Herleshausen, Hessisch-Lichtenau, Hundelshausen, Neu-Eichenberg, Röhrda, Sontra, Walburg, Waldkappel, Wanfried, Wehretal, Witzenhausen,

**Förderschulen:**

Eschwege, Rommerode, Sontra, Witzenhausen,

**Gesamtschulen:**

Bad Sooden-Allendorf, Eschwege (Anne-Frank-Schule, Brüder-Grimm-Schule), Großalmerode, Hessisch-Lichtenau, Sontra, Wanfried (Außenstelle der AFS), Witzenhausen,

**Gymnasium:** Eschwege (FWS)

**Berufliche Schulen:**

Witzenhausen

f.d.R., i.A. Johannes Batton